

1 **Antrag 02**  
2 **an die 25. Landesdelegiertentagung des EAK der CDU Nordrhein-Westfalen**

3  
4 **Antragsteller: EAK Bezirk Bergisches Land**  
5

6 **Die Landesdelegiertentagung möge beschließen:**  
7

8 Der EAK NRW sieht mit Freuden die Entstehung des im Aufbau befindlichen  
9 „Zentrums für verfolgte Künste“ in Solingen durch privates Engagement und die Stadt  
10 Solingen sowie den Landschaftsverband Rheinland und die Else-Lasker-Schüler-  
11 Stiftung. Das Zentrum für verfolgte Künste in Solingen ist bundesweit die einzige  
12 Einrichtung, die sich speziell der Thematik „verfolgte Künste“ in beiden Diktaturen  
13 und darüber hinaus widmet. Der EAK NRW begrüßt ausdrücklich die aktuellen  
14 Überlegungen das Zentrum für verfolgte Künste in die Gedenkstättenkonzeption des  
15 Bundes zu integrieren und fordert die Mitglieder der CDU in allen Parlamenten daher  
16 nachdrücklich auf, den Aufbau und den Bestand dieses einzigartigen Zentrums zu  
17 unterstützen und zu sichern sowie sich für dessen Aufnahme in die  
18 Gedenkstättenkonzeption des Bundes einzusetzen.  
19

20 Begründung  
21

22 Zurzeit entsteht im Kunstmuseum Solingen ein Zentrum für verfolgte Künste.  
23

24 Das Kunstmuseum Solingen ist seit seiner Gründung im Jahre 1996 als  
25 gemeinnützige GmbH organisiert und ein modernes Beispiel für Public Private  
26 Partnership. Stiftungserträge, Sponsoring und Spenden stellen von Anbeginn an  
27 einen wichtigen Finanzierungspfeiler dar.  
28

29 Basis für das Zentrum für verfolgte Künste sind Teile des Kunstbesitzes der Stadt  
30 Solingen, u.a. mit Werken von Georg Meistermann und Ernst Walsken.

31 Der erste Schritt zum Zentrum wurde mit der Gründung der „Bürgerstiftung für  
32 verfolgte Künste mit der Sammlung Gerhard Schneider“ im Kunstmuseum Solingen  
33 getan. Zwei Solinger Bürger stifteten eine siebenstellige Summe. Den künstlerischen  
34 Input lieferte der Kunstsammler Gerhard Schneider, der viele hundert Exponate  
35 verfolgter Künstler in die Stiftung einbrachte. Finanziell wurde das Zentrum durch  
36 Zustiftung des LVR in die Bürgerstiftung erweitert.  
37

38 Einen wichtigen Schritt hin zu einem Zentrum für verfolgte Künste wurde mit der  
39 Sammlung „Die verbrannten und verbannten Dichter“ getan, die durch die Else-  
40 Lasker-Schüler-Stiftung als Dauerleihgabe nach Solingen gegeben wurde. Die  
41 Zustiftung der Else-Lasker-Schüler-Stiftung zur Bürgerstiftung ist beschlossen.

42 Zum dauerhaften Betrieb des Zentrums für verfolgte Künste haben der LVR, die  
43 Stadt Solingen und die Bürgerstiftung die Gründung einer Betriebsgesellschaft  
44 beschlossen. Ausstellungen aus dem Zentrum heraus, gastieren in verschiedenen  
45 deutschen und europäischen Städten sowie im kommenden Jahr auch in den USA.  
46

47 Nach einer Expertise des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages  
48 ist das Solinger Zentrum für verfolgte Künste einzigartig in Deutschland. Mit der  
49 angedachten Integration des Zentrums für verfolgte Künste in die  
50 Gedenkstättenkonzeption des Bundes würde erstmalig in Deutschland  
51 zusammenfassend dieser Verfolgung in beiden deutschen Diktaturen gedacht und  
52 mit seinen Bezügen bis hin zu aktuellen Verfolgungen von Künstlern weltweit eine

- 1 aktive Mahnung gesetzt, die zugleich über einen andersartigen Weg den Zugang zu
- 2 Kunst, gerade auch für Kinder und Jugendliche ermöglicht.
- 3